

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/4849 –**

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Investitionsschutzabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Singapur andererseits

KOM(2018)195 endg.; Ratsdok. 7973/18

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Singapur

KOM(2018)197 endg.; Ratsdok. 7966/18

**hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung
gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**

Freihandelsabkommen mit Singapur fair nachverhandeln – Investitionsschutzabkommen ablehnen

A. Problem

Ablehnung des Investitionsschutzabkommens und Nachverhandlung des Freihandelsabkommens mit Singapur.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/4849 abzulehnen.

Berlin, den 17. Oktober 2018

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Sandra Weeser
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Sandra Weeser

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/4849** wurde in der 55. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Oktober 2018 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ziel des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es, das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und Singapur nachverhandeln zu lassen. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, das in diesem Zusammenhang geplante Investitionsschutzabkommen im Rat der EU abzulehnen. Auch das Handelsabkommen müsse so lange abgelehnt werden, bis sichergestellt sei, dass es vor allem kein separates Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und Singapur gebe, das Investor-Staat-Schiedsgerichte enthalte. Nach Auffassung der Antragsteller wird mit der Einführung solcher Gerichte ein System unnötiger und gefährlicher Klageprivilegien für Investoren weiter fortgeschrieben. Jegliche Form von Schiedsgerichten in diesem Abkommen sei unnötig und berge enorme Risiken für öffentliche Haushalte sowie für den Erhalt und die Fortentwicklung wichtiger Schutzstandards. Auch wenn es sich um ein Abkommen handle, das nicht von den nationalen Parlamenten ratifiziert werde, sollte der Deutsche Bundestag Stellung nehmen. Denn die Bundesregierung stimme im Rat der EU über das Abkommen ab und der Bundestag habe die Aufgabe, eine Empfehlung dazu abzugeben.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf der Drucksache 19/4849 in seiner 20. Sitzung am 17. Oktober 2018 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte die Tatsache, dass sich nunmehr wenigstens der Ausschuss für Wirtschaft und Energie mit dem Freihandelsabkommen und dem Investitionsschutzabkommen Singapur befasse. Der vorliegende Antrag sei zur Sofortabstimmung im Plenum bestimmt gewesen, damit eine Abstimmung und damit möglicherweise eine Empfehlung des Bundestages an die Bundesregierung noch vor Unterzeichnung der Abkommen durch die Bundesregierung erfolgen könnten. Dies habe die Koalition durch die Überweisung an den Ausschuss verhindert. Für die Frage der parlamentarischen Begleitung eines solch wichtigen Vorhabens sei dies ein Armutszeugnis. Leider hätten die Bundesregierung und auch die EU-Kommission die Chance verpasst, die Handelspolitik in Zeichen des wachsenden Protektionismus neu aufzustellen. So habe z.B. der französische Staatspräsident Macron als Antwort auf die amerikanische Haltung bezüglich des Pariser Klimaabkommens gefordert, dass dieses Abkommen zukünftig in allen Handelsabkommen, die die EU unterzeichne, als verbindliches Element verankert werde. Ausgerechnet die Bundesregierung habe sich dagegen ausgesprochen.

Die **Koalitionsfraktionen** wiesen darauf hin, dass diese Meinung von den Abgeordneten des Europäischen Parlaments vermutlich nicht geteilt werde. Das Handelsabkommen werde richtigerweise vom Rat und vom Europäischen Parlament ratifiziert. Im Handelsabkommen mit Singapur sei ein klares Bekenntnis zu multilateralen Klima- und Umweltstandards und zur Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen enthalten. Die jetzt unmittelbar bevorstehende Unterzeichnung werde von den Koalitionsfraktionen auch als wichtiges Signal in Zeiten eines wachsenden Protektionismus ausdrücklich begrüßt. Notwendig sei eine neue Handelsarchitektur auf europäischer Ebene. Das jetzt vorliegende Abkommen sei eine deutliche Weiterentwicklung der bisherigen Handelsarchitektur. Es verfolge einen multilateralen Ansatz. Dieses Abkommen sei da ein äußerst wichtiges Signal. Singapur sei der wichtigste Handelspartner der EU unter ASEAN-Staaten. Singapur gelte laut Weltwirtschaftsforum als zweitwettbewerbsfähigste Wirtschaft der Welt. Das Abkommen könne als Musterabkommen für die ASEAN-Staaten gelten. Hervorzuheben sei im Übrigen auch, dass im Abkommen eine Roadmap zur Ratifizierung der noch fehlenden ILO-Kernarbeitsnormen angelegt sei.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion der AfD** hielt die Ausspaltung in ein Freihandelsabkommen und ein Investitionsschutzabkommen im Prinzip für richtig. Seltsam sei dann aber, wenn jetzt doch beide Abkommen im Verbund unterzeichnet würden. Mit dem jetzigen Verfahren sei eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Investitionsschutzverfahren im Rahmen des Ratifizierungsverfahrens kaum noch möglich, wenn man jetzt schon dem Freihandelsabkommen zustimme. Der Freihandelsteil werde von der Fraktion der AfD befürwortet. Die Schwächen im Staat-Investor-Klageverfahren seien hingegen nicht beseitigt worden. Die Richter würden nach wie vor pro Sitzungstag entlohnt und seien damit an Gewinnerzielung orientiert.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte das Zustandekommen des Handelsabkommens mit Singapur. Hier werde über diese Drehscheibe auch kleinen und mittleren Unternehmen die Chance zu einem Marktzugang eröffnet. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe in ihrer Regierungszeit über 20 Investitionsschutzabkommen unterzeichnet. Sie könne nicht nachvollziehen, warum man Unternehmen, die im Ausland investierten, Rechtssicherheit und Schutz ihres Eigentums verweigern wolle. Wirtschaftlich erfolgreiche Länder hätten immer über einen Investitionsschutz verfügt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** schloss sich der Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Die Verweigerung der Koalitionsfraktionen bei der Behandlung des Antrages habe verhindert, dem Willen des Parlaments Ausdruck zu verleihen. Dies entspreche nur bedingt den demokratischen Gepflogenheiten. Auch das jetzt vorliegende Abkommen zementiere eine Ungleichheit. Den Konzernen würden Sonderklagerechte zugebilligt, Arbeitsrechte hingegen würden deklariert, es gebe aber keine Regeln, diese durchzusetzen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/4849 zu empfehlen.

Berlin, den 17. Oktober 2018

Sandra Weeser
Berichterstatlerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.